

DEVE-016

Brüssel, den 29. April 2003

**STELLUNGNAHME**

des Ausschusses der Regionen

vom 9. April 2003

zu der

**"Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament:****Hin zu einer Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt"**

KOM(2002) 539 endg.

**DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- GESTÜTZT** auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: "Hin zu einer Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt" (KOM(2002) 539 endg.);
- AUFGRUND** des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 2. Oktober 2002, ihn gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu ersuchen;
- AUFGRUND** des Beschlusses seines Präsidiums vom 12. März 2002, die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung mit der Ausarbeitung der diesbezüglichen Stellungnahme zu betrauen;
- GESTÜTZT** auf die Stellungnahme des Ausschusses zum Sechsten Umweltaktionsprogramm (CdR 36/2001 fin)<sup>1</sup>;
- GESTÜTZT** auf den von der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung am 20. Februar

2003 angenommenen Entwurf einer Stellungnahme (CdR 24/2003 rev. 1)  
(Berichterstatter: **Herr van Gelder**, Kommissar der Königin für die Provinz  
Seeland (NL/EVP));

verabschiedete auf seiner 49. Plenartagung am 9./10. April 2003 (Sitzung vom 9. April)  
einstimmig folgende Stellungnahme:

#### 1. Standpunkte des Ausschusses der Regionen

#### Der Ausschuss der Regionen

1. **begrüßt** die im Sechsten Umweltaktionsprogramm geforderte und nunmehr in Angriff genommene Entwicklung einer Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt.
2. **teilt die Auffassung**, dass aufgrund der regionalen und sektoralen Zersplitterung der Politik auf europäischer Ebene eine globale und integrierte Politik für den Meeresschutz erforderlich ist.
3. **ist davon überzeugt**, dass ein intaktes Ökosystem der Meere und Ozeane, einschließlich der Küsten und Flussmündungen (d.h. der Meeresumwelt), nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen von wesentlicher Bedeutung ist.
4. **betont** in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines intakten marinen Ökosystems für die lokalen und regionalen Gemeinschaften. Die Havarie des Öltankers "Prestige" vor der Küste Nordspaniens und die jüngste Havarie der "Tricolor" vor der flämischen und südwestniederländischen Küste haben uns die katastrophalen Auswirkungen einer Störung dieses Systems auf die lokalen Gemeinschaften in aller Deutlichkeit vor Augen geführt.
5. **würde** ein strategisches gesamteuropäisches Konzept für die Bewältigung solcher Katastrophen **begrüßen**, das von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs verwaltet wird; eine der Zielsetzungen der Agentur sollte deswegen darin bestehen, dafür Sorge zu tragen, dass unmittelbar nach einem Unfall Katastrophenbekämpfungsmechanismen in der Weise in Gang gesetzt werden, dass sie sofort im Sinne einer Begrenzung der von Havarien ausgehenden Meeresverschmutzung greifen.
6. **ist sich bewusst**, dass die Intaktheit der Meeresumwelt durch zahllose menschliche Aktivitäten auf See und an Land ernsthaft bedroht ist. Dies betrifft die Einleitung gefährlicher Stoffe und Nährstoffe, die Gewinnung von Naturschätzen aus der Meeresumwelt (Fisch, Öl, Sand, Kies, Energie usw.) sowie alle Aktivitäten, die den Klimawandel verursachen.
7. **ist davon überzeugt**, dass die Auswirkungen einer Schädigung der Meeresumwelt nur sehr schwer bis gar nicht behoben werden können. Der zumeist irreversible Charakter der Schädigungen wird vor allem durch das Ausmaß der Prozesse verursacht, die hier im Spiel sind. Es muss so weit wie möglich versucht werden, reaktive Maßnahmen zu vermeiden. Dies kann durch eine proaktive Politik geschehen, die auf dem

Vorsorgeprinzip aufbaut und in "No-Regret-Maßnahmen" zum Ausdruck kommt.

8. **teilt die Ansicht**, dass eine nachhaltige Nutzung der Meere auf einem ökosystemorientierten Ansatz aufbauen muss. Nur dann ist es möglich, dass diese Nutzung nicht zu Lasten der Intaktheit des Ökosystems und nicht zu Lasten anderer Nutzungsarten und künftiger Generationen geht. Der ökosystemorientierte Ansatz muss weltweit verfolgt werden.
9. **ist der Auffassung**, dass die Raumplanung als Mittel zur Konkretisierung einer nachhaltigen Nutzung stärker beachtet werden sollte. Eine nachhaltige Nutzung sollte nicht nur durch die Intensität und die Art dieser Nutzung zum Ausdruck kommen, sondern auch am Ort der Nutzung. Das Mittel der Raumplanung kann als eine Konkretisierung des Vorsorgeprinzips angesehen werden und sollte daher nicht nur in besonderen Schutzgebieten, sondern auch darüber hinaus angewandt werden. Auf der Grundlage eines globalen Ansatzes müssen konkrete raumplanerische Vorschriften für die Meeresgebiete der EU aufgestellt werden.
10. **ist der Auffassung**, dass eine nachhaltige Nutzung der Meere nur dann verwirklicht werden kann, wenn sie auch von den lokalen und regionalen Gemeinschaften unterstützt wird. Hierfür kann ein interaktives Vorgehen bei der Planung ein entscheidender Faktor sein. Dies muss in der weiteren Entwicklung der Strategie berücksichtigt werden.
11. **ist der Auffassung**, dass eine integrierte Politik nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch auf lokaler und regionaler Ebene erforderlich ist. Dies würde zur oben angesprochenen regionalen und lokalen Unterstützung der Politik und der Entwicklung der Raumplanung als Mittel für eine nachhaltige Nutzung der Meeresumwelt beitragen.
12. **schließt sich** der in der Mitteilung getroffenen Feststellung **an**, dass ein Wissensdefizit besteht und etwas getan werden muss, um den Kenntnisstand zu verbessern.
13. **ist sich** zugleich **bewusst**, dass nicht gewartet werden kann, bis diese Wissenslücken geschlossen sind, und dass dem Wissen Grenzen gesetzt sind. Diese Einschränkungen müssen bei der Gestaltung der Politik beachtet werden. Daher sollte das Vorsorgeprinzip ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der Politik sein. Daneben sollte sich dies auch in der Handhabung der Vorschriften und Maßnahmen niederschlagen. Das Konzept "saubere Schiffe" ist hierfür ein Beispiel und sollte daher auch aktiv unterstützt werden.
14. **unterstützt** die Politik von Kommissionsmitglied Loyola de Palacio für eine Beschleunigung des Zeitplans für die Einführung von Doppelhüllen-Seeschiffen und für die Mindestanforderungen an die Ausbildung und Befähigung von Seeleuten.
15. **ist der Auffassung**, dass die Probleme, mit denen die Meeresumwelt konfrontiert ist, wirksamer angegangen werden könnten, wenn die Kosten des (potenziellen) Umweltschadens vom Verursacher getragen werden müssten. Die Umweltkosten müssten als fester Bestandteil in die Unternehmensbilanz aufgenommen werden. Mögliche Umweltschäden sollten auch in den Versicherungsprämien, z.B. für Schiffe, ihren Niederschlag finden.
16. **teilt die Ansicht**, dass die Mitteilung aufgrund der Komplexität der Problematik nicht schon jetzt die Strategie umfassen kann, sondern nur einen Schritt in Richtung einer Strategie darstellt. Der Ausschuss **begrüßt** das Vorgehen in Bezug auf die vorgeschlagenen Maßnahmen. Er **fragt sich jedoch**, ob einige Maßnahmen nicht konkreter formuliert werden könnten. Daneben fehlt bei einigen Zielen die Angabe eines

Termins, bis zu dem sie erreicht werden müssen; der Ausschuss hält die Festsetzung solcher Termine für möglich.

17. **wirft die Frage auf**, ob und wann eine Mitteilung vorgelegt wird, die nähere Einzelheiten der Strategie klärt.

## 2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

### Der Ausschuss der Regionen

1. **empfiehlt** in Anbetracht der begrenzten Möglichkeiten für das Erlangen einschlägiger Kenntnisse und des beinahe irreversiblen Charakters von Schädigungen des marinen Ökosystems, dem Vorsorgeprinzip ausdrücklich mehr Beachtung zu schenken. Dies sollte u.a. zum Ausdruck kommen:
  1. in einem umfassenderen Einsatz der Raumplanung und der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht nur in besonderen Schutzgebieten;
  2. in Vorschlägen für eine stärkere Aufnahme der Umweltkosten in die Unternehmensbilanzen;
  3. in einer aktiven Förderung der Entwicklung des Konzepts der "sauberen Schiffe".
2. **empfiehlt**, nicht nur auf europäischer, sondern auch auf regionaler Ebene auf eine integrierte Politik hinzuwirken, und zwar durch die Weiterentwicklung des in Maßnahme 20 beschriebenen Modells regionaler Beratungsgremien, in denen auch die zuständigen Kommunalverwaltungen mitwirken, indem diese Gremien in integrierte regionale Beratungsgremien umgewandelt werden, die alle relevanten Sektoren abdecken, und dieses Modell nicht, wie in Maßnahme 20 vorgeschlagen, auf andere Sektoren übertragen wird.
3. **empfiehlt**, sich weltweit für einen ökosystemorientierten Ansatz einzusetzen.
4. **empfiehlt**, dass die Strategie der Kommission auch die Möglichkeit einer Abgabe größerer Mengen an Radioaktivität an die Meeresumwelt infolge eines Unfalls oder Zwischenfalls beim Transport von radioaktivem Material gebührend berücksichtigen sollte.
5. **empfiehlt**, für die Ziele 9, 10 und 12 Termine festzulegen, bis zu denen diese Ziele erreicht sein müssen.
6. **empfiehlt**, die Maßnahmen 7 und 9 eindeutiger zu formulieren.
7. **empfiehlt**, in Zusammenhang mit dem in Maßnahme 19 erwähnten Bericht eine detailliertere Gesamtstrategie vorzulegen.
8. **macht** auf der Grundlage dieser Empfehlungen folgende Änderungsvorschläge:

### ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE:

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG 1

## Abschnitt 7: Ziele

Einfügen

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderung</i>
<p><b>"Eutrophierung"</b></p> <p><b>Ziel 5</b></p> <p><b>Beseitigung der Eutrophierungsgefahr aufgrund menschlicher Tätigkeiten bis zum Jahr 2010</b>, und zwar durch eine schrittweise Verringerung der anthropogenen Nährstoffeinträge in die Meeresumwelt, wo diese (direkt oder indirekt) Eutrophierungsprobleme verursachen. Wurden im Hinblick auf die Eutrophierung keine regionalen Ziele festgelegt, so werden in Zusammenarbeit mit den regionalen Meeresschutzübereinkommen spezifische regionale Maßnahmen und Zeitpläne erarbeitet werden.</p>	<p><b>"Eutrophierung"</b></p> <p><b>Ziel 5</b></p> <p><b>Verringerung <del>Beseitigung</del> der Eutrophierungsgefahr aufgrund menschlicher Tätigkeiten bis zum Jahr 2015 (gemäß der Wasserrahmenrichtlinie)</b>, und zwar durch eine schrittweise Verringerung der anthropogenen Nährstoffeinträge in die Meeresumwelt, wo diese (direkt oder indirekt) Eutrophierungsprobleme verursachen, zu verringern. Wurden im Hinblick auf die Eutrophierung keine regionalen Ziele festgelegt, so werden in Zusammenarbeit mit den regionalen Meeresschutzübereinkommen spezifische regionale Maßnahmen und Zeitpläne erarbeitet werden.</p>

**Begründung:**

Das in der Strategie der Kommission festgelegte Ziel der Beseitigung der Eutrophierungsgefahr bis zum Jahr 2010 ist unrealistisch, insbesondere vom Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus.

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG 2:

## Ziffer 7: Ziele

Anfügen:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
<p><b>Ziel 9</b></p> <p>Verringerung der ökologischen Auswirkungen der Schifffahrt durch die Entwicklung des Konzepts „Saubere Schiffe“.</p>	<p><b>Ziel 9</b></p> <p>Verringerung der ökologischen Auswirkungen der Schifffahrt durch die Entwicklung des Konzepts „Saubere Schiffe“ <u>bis 2010, was auch die Entwicklung eines dem Flugschreiber von Luftfahrzeugen vergleichbaren "Black box"-Systems für Schiffe beinhalten würde, mit dem wesentliche Daten über Sicherheits- und Verschmutzungsverhütungsparameter</u></p>

aufgezeichnet werden.
-----------------------

### ÄNDERUNGSVORSCHLAG 3

#### Ziffer 7: Ziele

Einfügen:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
<b>Ziel 10</b> Erreichung einer Umweltqualität, bei der die Schadstoffkonzentrationen nicht zu signifikanten Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen und zu Umweltgefahren führen.	<b>Ziel 10</b> Bis 2010 Erreichung einer Umweltqualität, bei der die Schadstoffkonzentrationen nicht zu signifikanten Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen und zu Umweltgefahren führen.

### ÄNDERUNGSVORSCHLAG 4

#### Ziffer 7: Ziele

Einfügen:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
<b>Ziel 12</b> Effizientere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen und den regionalen und globalen Übereinkommen, Kommissionen und Abkommen im Bereich Meeresschutz.	<b>Ziel 12</b> Bis 2006 eine effizientere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen und den regionalen und globalen Übereinkommen, Kommissionen und Abkommen im Bereich Meeresschutz.

### ÄNDERUNGSVORSCHLAG 5

#### Ziffer 8.1: Politische Maßnahmen

Wie folgt ändern:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
81. Da dies wahrscheinlich die Ausweisung weiterer besonderer Schutzgebiete zur Folge hat, was wiederum Auswirkungen auf laufende sektorale Aktivitäten haben dürfte,	81. <del>Da dies wahrscheinlich die Ausweisung weiterer besonderer Schutzgebiete zur Folge hat, was wiederum Auswirkungen auf laufende sektorale Aktivitäten haben dürfte,</del>

wird die Kommission die Integration von Naturschutzmaßnahmen und verschiedenen sektoralen Aktivitäten, die einen Einfluss auf die Meeresumwelt haben (beispielsweise die Raumplanung), sowie die Durchführung strategischer Umweltprüfungen vorantreiben.	<del>wird die</del> Die Kommission <del>wird</del> die Integration von Naturschutzmaßnahmen und verschiedenen sektoralen Aktivitäten, die einen Einfluss auf die Meeresumwelt haben (beispielsweise die Raumplanung), sowie die Durchführung strategischer Umweltprüfungen vorantreiben. <u>Dies wird in erster Linie in den Fällen geschehen, in denen Maßnahme 2 wahrscheinlich die Ausweisung besonderer Schutzgebiete zur Folge hat, was wiederum Auswirkungen auf laufende sektorale Aktivitäten haben dürfte.</u>
---	---

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG 6

### Ziffer 8.1: Politische Maßnahmen

Wie folgt ändern:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
<b>Maßnahme 7</b>  Im Rahmen der Umsetzung ihrer Strategie in Bezug auf Dioxine, Furane und PCB wird die Kommission die Erarbeitung eines integrierten Pilotprogramms zur Überwachung von Dioxinen in der Umwelt und in der Nahrung zum Schutz der menschlichen Gesundheit im Ostseegebiet erwägen.	<b>Maßnahme 7</b>  Im Rahmen der Umsetzung ihrer Strategie in Bezug auf Dioxine, Furane und PCB wird die Kommission <u>bis zum Jahr 2004 Vorschläge für</u> die Erarbeitung eines integrierten Pilotprogramms zur Überwachung von Dioxinen in der Umwelt und in der Nahrung zum Schutz der menschlichen Gesundheit im Ostseegebiet <del>erwägen</del> <u>vorlegen</u> .

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG 7

### Ziffer 8.1: Politische Maßnahmen

Einfügen:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
<b>Maßnahme 9</b>  Um einen systematischeren Ansatz bei der Bekämpfung der Meereseutrophierung zu ermöglichen, wird die Kommission:  <ul style="list-style-type: none"> <li>im Hinblick auf die Durchsetzung und Umsetzung der Nitrat-Richtlinie und der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser ein härteres</li> </ul>	<b>Maßnahme 9</b>  Um einen systematischeren Ansatz bei der Bekämpfung der Meereseutrophierung zu ermöglichen, wird die Kommission:  <ul style="list-style-type: none"> <li>im Hinblick auf die Durchsetzung und Umsetzung der Nitrat-Richtlinie und der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser ein härteres</li> </ul>

<p>Vorgehen einschlagen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>	<p>Vorgehen einschlagen. <u>Die Kommission wird bis zum Jahr 2004 diesbezügliche Vorschläge vorlegen;</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
--	---

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG 8

### Ziffer 8.1: Politische Maßnahmen

Einfügen:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
<p><b>Maßnahme 14</b></p> <p>Die Kommission wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Überprüfung der Wirksamkeit der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit des Seeverkehrs fortsetzen und dabei besonderes Augenmerk auf die kürzlich verabschiedeten Maßnahmen zur Verhinderung von Schiffsunglücken richten. Bei diesen Maßnahmen wird die Kommission in Zukunft durch die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs unterstützt werden;</li> <li>• weiterhin aktiv Initiativen fördern, die auf eine Minimierung der Umweltbeeinträchtigungen durch den Seeverkehr abzielen, und Bemühungen zur Weiterentwicklung des Konzepts „Saubere Schiffe“ unterstützen.</li> </ul>	<p><b>Maßnahme 14</b></p> <p>Die Kommission wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Überprüfung der Wirksamkeit der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit des Seeverkehrs fortsetzen und dabei besonderes Augenmerk auf die kürzlich verabschiedeten Maßnahmen zur Verhinderung von Schiffsunglücken richten. Bei diesen Maßnahmen wird die Kommission in Zukunft durch die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs unterstützt werden;</li> <li>• weiterhin aktiv Initiativen fördern, die auf eine Minimierung der Umweltbeeinträchtigungen durch den Seeverkehr abzielen, und Bemühungen zur Weiterentwicklung des Konzepts „Saubere Schiffe“ <u>aktiv unterstützen, was auch die Entwicklung eines Seeverkehrskontrollsystems zur Überwachung von Schiffsbewegungen beinhaltet.</u></li> </ul>

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG 9

### Ziffer 8.1: Politische Maßnahmen

Neue Maßnahme einfügen

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
	<p><b>Maßnahme (neu)</b></p> <p>Die Kommission wird bis zum Jahr 2004</p>



Vorschläge vorlegen, um die Kosten (potenzieller) Umweltschäden eindeutiger aus den Betriebsergebnissen der (potenziellen) Verursacher dieser Schäden hervorgehen zu lassen.
--

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG 10

### Ziffer 8.2: Bessere Koordinierung und Zusammenarbeit

Einfügen:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
<p><b>Maßnahme 19</b></p> <p>Die Kommission wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine dienststellenübergreifende Gruppe einrichten, die alle Fragen im Zusammenhang mit dem Meeresschutz prüfen und eine wirksame Koordinierung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften gewährleisten soll;</li> <li>• ein Arbeitsprogramm erarbeiten, das auf die Erreichung der Ziele der Meeresstrategie abzielt und eine Arbeitsteilung mit den Mitgliedstaaten, den regionalen Organisationen und anderen Beteiligten vorsieht;</li> <li>• im Juni 2004 einen Bericht über die Ergebnisse dieser Initiativen mit Empfehlungen für weitere Maßnahmen veröffentlichen.</li> </ul>	<p><b>Maßnahme 19</b></p> <p>Die Kommission wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine dienststellenübergreifende Gruppe einrichten, die alle Fragen im Zusammenhang mit dem Meeresschutz prüfen und eine wirksame Koordinierung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften gewährleisten soll;</li> <li>• ein Arbeitsprogramm erarbeiten, das auf die Erreichung der Ziele der Meeresstrategie abzielt und eine Arbeitsteilung mit den Mitgliedstaaten, den regionalen Organisationen und anderen Beteiligten vorsieht;</li> <li>• im Juni 2004 einen Bericht über die Ergebnisse dieser Initiativen <u>sowie eine detaillierte Gesamtstrategie</u> mit Empfehlungen für weitere Maßnahmen veröffentlichen.</li> </ul>

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG 11

### Ziffer 8.2: Bessere Koordinierung und Zusammenarbeit

Wie folgt ändern:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
<p><b>Maßnahme 20</b></p> <p>Im Rahmen der Reform der GFP hat die Kommission die Einrichtung regionaler Beratungsgremien mit einer breiten Mitgliedschaft (darunter Vertreter des</p>	<p><b>Maßnahme 20</b></p> <p>Im Rahmen der Reform der GFP hat die Kommission die Einrichtung regionaler Beratungsgremien mit einer breiten Mitgliedschaft (darunter Vertreter des</p>

Fischerei- und Aquakultursektors, Vertreter von Umwelt- und Verbraucherverbänden, Vertreter nationaler und/oder regionaler Verwaltungen und Wissenschaftler) vorgeschlagen. Sie wird sich bemühen, dieses Modell auch auf andere Sektoren zu übertragen.	Fischerei- und Aquakultursektors, Vertreter von Umwelt- und Verbraucherverbänden, Vertreter nationaler und/oder regionaler Verwaltungen, _____ der _____ zuständigen Kommunalverwaltungen und Wissenschaftler) vorgeschlagen. Sie wird sich bemühen, dieses Modell <del>auch auf andere Sektoren zu übertragen.</del> so auszubauen, dass integrierte regionale Beratungsgremien entstehen, die sich um alle betroffenen Sektoren in ihrem Gesamtzusammenhang kümmern.
--	--

## ÄNDERUNGSVORSCHLAG 12

### Ziffer 8.2: Bessere Koordinierung und Zusammenarbeit

Anfügen:

<i>Mitteilung</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>
<p><b>Maßnahme 22</b></p> <p>Auf internationaler Ebene wird die Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine verbesserte Koordination zwischen allen Einrichtungen fördern, die im Rahmen von UNCLOS und der Agenda 21, Kapitel 17, mit dem Schutz der Meeresumwelt befasst sind;</li> <li>• eine koordinierte Haltung der Gemeinschaft in zwischenstaatlichen Organisationen sicherstellen, um einen breiten gesamteuropäischen Konsens zu erreichen und den Einfluss Europas zu gewährleisten;</li> <li>• den laufenden Dialog und die internationale wissenschaftliche und technologische Forschungskooperation mit Partnerländern und -regionen fortsetzen, die ein Interesse an der Förderung des Ökosystemansatzes in Bezug auf die Meeresumwelt haben;</li> <li>• ...</li> </ul>	<p><b>Maßnahme 22</b></p> <p>Auf internationaler Ebene wird die Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine verbesserte Koordination zwischen allen Einrichtungen fördern, die im Rahmen von UNCLOS und der Agenda 21, Kapitel 17, mit dem Schutz der Meeresumwelt befasst sind;</li> <li>• eine koordinierte Haltung der Gemeinschaft in zwischenstaatlichen Organisationen sicherstellen, um einen breiten gesamteuropäischen Konsens zu erreichen und den Einfluss Europas zu gewährleisten;</li> <li>• den laufenden Dialog und die internationale wissenschaftliche und technologische Forschungskooperation mit Partnerländern und -regionen fortsetzen, die ein Interesse an der Förderung des Ökosystemansatzes in Bezug auf die Meeresumwelt haben <u>und aktiv für die Verbreitung dieses Ansatzes sorgen</u>;</li> <li>• ...</li> </ul>

Brüssel, den 9. April 2003

Der Präsident

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

des Ausschusses der Regionen

**Albert Bore**

**Vincenzo Falcone**

---

<sup>1</sup> ABl. C 357 vom 14.12.2001, S. 44.

- -

CdR 24/2003 fin (NL/EN) JB/DC/ue

CdR 24/2003 fin (NL/EN) JB/DC/ue